

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rittermannshagen
17139 Faulenrost
Rittermannshagen 27

Beschluss 20/21
zur Teilschließung und Teilentwidmung des Friedhofs Zettemin

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rittermannshagen den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof in Zettemin am ... *13.09.2021* gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rittermannshagen beschließt die Schließung und Entwidmung des nördlichen Friedhofsteils des Friedhofs in Zettemin mit einer Größe von ca. 2.110 m², gelegen in der Gemarkung Zettemin, Flur 1, Flurstück 158/4 (laut Grafik).



Auf der Entwidmungsfläche bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Bestattungen wurden hier bereits seit den 50er Jahren nicht durchgeführt, so dass eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden konnte. Auf der Fläche befinden sich auch keine Grabmale.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Rittermannshagen über die Entwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Rittermannshagen am 13.09.2021



J. Witte
(Unterschrift)

G. Witte
(Unterschrift)

Jette Altschwager
(Name in Blockschrift)

Gudrun Witte
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 21. Oktober 2021